

z 163



EU(R)ATOM

Hat uns die Regierung getäuscht?

Völkerrechtliches Gutachten widerlegt Regierung:

Die Behauptung der Österreichischen Bundesregierung in ihrem Bericht an den Nationalrat über das Ergebnis der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union, daß das Atomsperrgesetz von einem österreichischen EU-Beitritt unberührt bleibt, hält einer Beurteilung aus der Warte des Völkerrechts nicht stand und ist mithin sachlich unrichtig. Ebenso haben die Beitrittsverhandlungen keine völkerrechtliche Garantie erbracht, daß Österreich Importe radioaktiver Abfälle nicht zulassen muß.

Die Aussage des Amtes der Salzburger Landesregierung, daß mit der Gemeinsamen Erklärung der österreichischen Bevölkerung die Sicherheit gegeben wird, daß die bestehende Rechtslage – gemeint das österreichische Atomsperrgesetz – aufrecht erhalten bleibt, ist sachlich nicht richtig.

Wortlaut des Stimmzettels am 12. 6. 1994

Soll der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. 5. 1994 über das Bundesverfassungsgesetz über den Beitritt Österreichs zur EU Gesetzeskraft erlangen?

SIE entscheiden

JA NEIN

In der EU
müssen wir
Atomprogramme
mitfinanzieren!



Österreichisches Atomsperrgesetz, ade?!

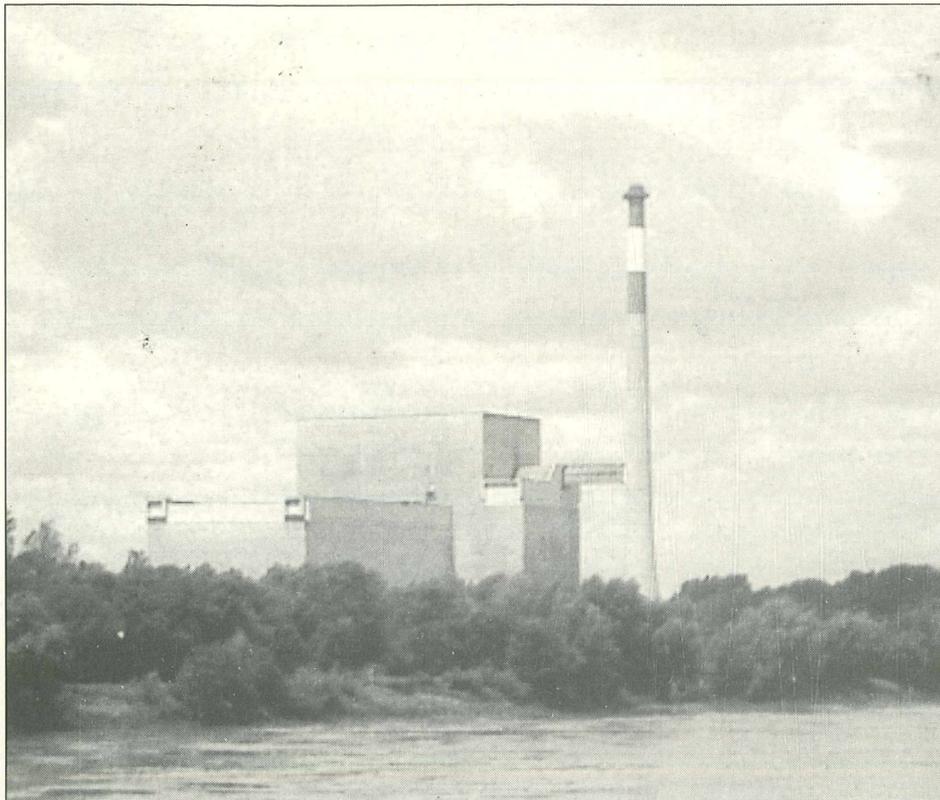
*Autor der umseitig zitierten gutachterlichen Stellungnahme ist
Ass. Prof. Univ. Doz. Dr. Michael Geistlinger.*

*Er lehrt am Institut für Völkerrecht und ausländisches öffentliches
Recht an der Universität Salzburg und ist Vorstandsvorsitzender des Europahauses Salzburg.*

Hier noch ein kurzer Auszug aus dem Gutachten:

„Mögliche rechtliche Konsequenzen unter Mißachtung des österreichischen Atomsperrgesetzes

[...] Auch der Fall einer Kollision mit dem Atomsperrgesetz, wobei Binnenmarkt und Diskriminierungsverbot dann der Vorzug einzuräumen ist, kann hingegen nach dem Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung nicht ausgeschlossen werden und sei anhand eines ausgewählten Beispiels im folgenden auch illustriert. [...]



Es muß von einer aufrechten Geltung aller Bestimmungen des EURATOM-Vertrages und damit von ihrer grundsätzlichen völkerrechtlichen Verbindlichkeit für alle Mitgliedstaaten ausgegangen werden. Nimmt man aber nun auch noch an, daß die Ge-

meinschaftsorgane Rat und Kommission mit Beteiligung des Europäischen Parlaments ihren Anwendungsspielraum inbezug auf den EURATOM-Vertrag dahingehend deuten, daß sie von sich aus Österreich aus ihren Planungen und Programmen für die Erzeugung von Kernenergie aussparen, gibt es immer noch den Fall, daß sie zu einem entgegengesetzten Handeln gezwungen werden können. Dies könnte sich folgendermaßen abspielen: Eine österreichische Betreibergesellschaft, beispielsweise die österreichische Verbundgesellschaft, allein oder gemeinsam mit einem Unternehmen aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder auch mit einem bereits eingerichteten Gemeinsamen

Unternehmen (Art 45 - 51 EURATOM-Vertrag) sucht auf der Basis eines Kernenergieerzeugungsprojektes - beispielsweise mit Standort in Zwentendorf - im Wege der Kommission um Errichtung einer Gesellschaft als sogenanntes Gemeinsames Unternehmen an. Dieses Ansuchen ist von der Kommission zu prüfen und mit begründeter Stellungnahme in Form eines Berichts an den Rat weiterzuleiten, der im ungünstigsten Fall (Art 47 Abs 2 und 3 EURATOM-Vertrag) mit qualifizierter Mehrheit in Form einer Entscheidung den Status eines Gemeinsamen Unternehmens gewährt oder nicht gewährt.

Ist der betreffende Mitgliedstaat, im gewählten Beispiel also Österreich, nicht bereits über das Ansuchen vorinformiert worden oder in dieses eingebunden, steht ihm aufgrund von Art 46 Abs 2 EURATOM-Vertrag nicht mehr als ein Stellungnahmerecht zu. [...]

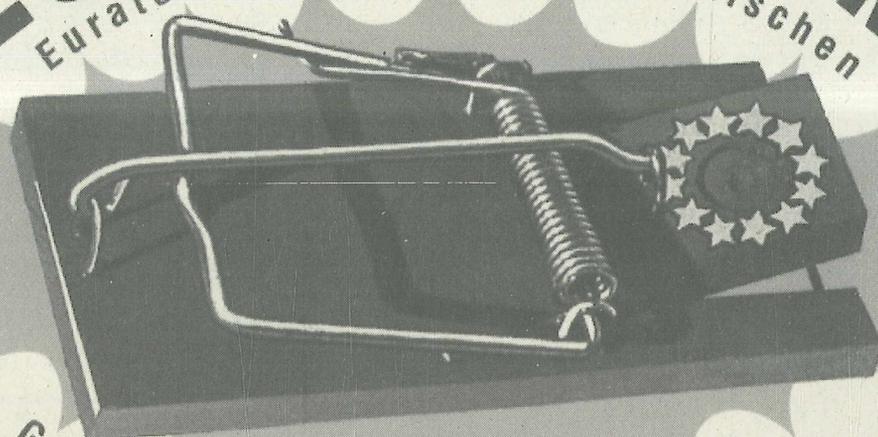
[...] Entscheiden nun Kommission und Rat aus politischen Rücksichten auf das österreichische Atomsperrgesetz, nicht aber aufgrund des Rechts des EURATOM-Vertrages gegen die Betreiber des Gemeinsamen Unternehmensprojektes, steht diesen aufgrund von Art 146 Abs 4 EURATOM-Vertrag das Recht zu, binnen zwei Monaten gegen den Rat beim Gerichtshof der Europäischen Union Klage wegen Unzuständigkeit, Verletzung wesentlicher Formvorschriften, Verletzung des EURATOM-Vertrages oder einer anderen bei

lich. In diesem Fall entscheiden einzig Inhalt und völkerrechtliche Relevanz der Gemeinsamen Erklärung über die Anwendung des EURATOM-Vertrages. In beiderlei Hinsicht besteht aber, wie oben ausgeführt, keine ausreichende rechtliche Garantie für eine rechtliche Berücksichtigung und damit für den Fortbestand des österreichischen Atomsperrgesetzes. Hält der Gerichtshof nämlich die Klage für begründet, so erklärt er gemäß Art 147

Abs 1 EURATOM-Vertrag die angefochtene Entscheidung für nichtig.

Der Rat ist

EG = EURATOM
Euratom ist eine der 3 Europäischen



DAS KLAPPT TODSICHER
Gemeinschaften, aus denen die EG besteht.
erhältlich bei: Überpartei. Plattform gegen Atomgefahren, Arenbergstr. 10, 5020 Salzburg

seiner Durchführung anzuwendenden Rechtsnorm oder wegen Ermessensmißbrauch zu erheben. Da der Gerichtshof gemäß Art 136 EURATOM-Vertrag die „Wahrung des Rechts bei der Auslegung und Anwendung“ des EURATOM-Vertrages zu sichern hat, erweisen sich spätestens an dieser Stelle Argumente, die auf politische Rücksichtnahmen abstellen, als unhaltbar und untaug-

diesfalls aufgrund von Art 149 Abs 1 EURATOM-Vertrag gehalten, die sich aus dem Urteil des Gerichtshofes ergebenden Maßnahmen zu ergreifen, im gegenständlichen Fall also ein **Gemeinsames Unternehmen zur Erzeugung der Kernenergie in Österreich entgegen dem österreichischen Atomsperrgesetz zu errichten. [...]**“



Hexenjagd auf kritischen Völkerrechtler

„Widerlegung“ nicht gemachter Aussagen

Politiker sowie Kollegen des Salzburger Völkerrechtlers Michael Geistlinger „widerlegen“ Äußerungen, die dieser gar nicht gemacht hat. Ein kritischer Wissenschaftler hat nicht automatisch recht. Doch ist es eine – gerade auch aus der Atomauseinandersetzung und in Österreich aus Zwentendorf-Zeiten – bekannte Vorgangsweise, Aussagen unliebsamer Wissenschaftler zunächst **zu entstellen, um sie dann triumphierend zu „widerlegen“**. Bei der Lawine von Vorwürfen und Unterstellungen gegen Völkerrechtler Geistlinger in den letzten Tagen – ohne Entgegnungsmöglichkeiten für ihn – ergibt sich der Eindruck einer Hexenjagd.

Schluß mit neuen Schierschließungen



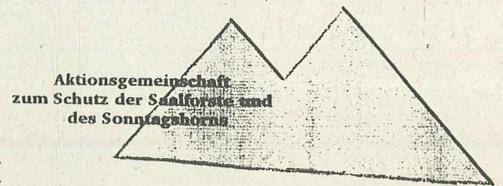
Bereits jetzt besitzt Salzburg den dichtesten Erschließungsgrad im gesamten Alpenraum. „Die Wintersporterschließung weist hier eine Dichte auf, die zum Teil die Grenzen des ökonomisch Sinnvollen und des ökologisch Vertretbaren erreicht hat“, heißt es schon in der Präambel der Richtlinien für Schierschließungen im Land Salzburg aus dem Jahr 1990.

In Kürze sollen auch Neuerschließungen wieder möglich sein und die Betreiber stehen mit neuen Projekten in den Startlöchern. Wir von den Naturschutz- und alpinen Vereinen haben die Bedenken, daß weitere unberührte Naturräume der technischen Erschließung und somit Zerstörung anheim fallen werden, wenn nicht weiterhin strikte Beschränkungen in Kraft bleiben.

Deshalb verlangen Naturschutzbund und Alpenverein, daß das bestehende Moratorium für Schierschließungen verlängert und nach Möglichkeit verschärft wird.

Liebe „Freunde des Sonntagshorns“

Hochgimpling, Finsterbachalm, Heutal, Peitingköpfl und Sonntagshorn sind nach wie vor von einer Schierschließung bedroht. Das Projekt liegt ausschließlich im Bundesland Salzburg, wenn auch auf dem Grundbesitz der Bayerischen Saalforste (der auf die Salinenkonvention aus dem Jahre 1829 zurückgeht).



Die Verwirklichung würde folgende Eingriffe bedeuten:

- Allein für die jetzt **neu** geplante Schiverbindung **Heutal – Winkelmoos/Steinplatte** müßte bester Bergwald im erheblichen Umfang (ca. 20 ha) gerodet werden und das im Zeitalter des Waldsterbens.
- Landschaft, die auf österreichischer Seite rund um das Sonntagshorn und auf bayerischer Seite großflächig unter Naturschutz steht, würde zerstört werden.
- Feuchtbiotope und andere Lebensräume gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, wie der Rauhfußhühner etwa, würden vernichtet werden.
- Ein bisher mäßig erschlossenes und unter Tourengern sehr beliebtes Gebiet würde den vermeintlichen Vorteilen der schitechnischen Erschließung geopfert werden, und dies, obwohl die Salzburger Gebirgsgaue bereits das dichteste Netz mechanischer Aufstiegshilfen in Europa haben.
- Das Trinkwassereinzugsgebiet der Stadt Traunstein würde direkt gefährdet werden.

Die Unterzeichneten richten deshalb an die Salzburger Landesregierung und an die Bayerische Staatsregierung den dringenden Appell, die Zerstörung der alpinen Landschaft rund um das Heutal zu verhindern und dem Erschließungsprojekt gegenüber eine klar ablehnende Haltung einzunehmen. Insbesondere sollen der Gemeinde Unken die Möglichkeiten des sanften, naturnahen Tourismus nahegebracht sowie in Bayern sichergestellt werden, daß keine Flächen aus den Saalforsten für das Bauvorhaben abgetreten werden.

Name	Adresse	Unterschrift

Bitte zurücksenden an: Aktionsgemeinschaft, Weisbrunnerstraße 37, D-83368 St. Georgen – oder an: ÖAV, Sektion Salzburg, Nonntaler Hauptstraße 86, A-5020 Salzburg – oder an: ÖNB, Landesgruppe Salzburg, Arenbergstraße 10, A-5020 Salzburg



Bund
Naturschutz
in Bayern e.V.



Hilfe für die Salzachauen

Die Petition „Hilfe für die Salzachauen“ an den Salzburger Landtag wurde bisher von rund 10.000 Einzelpersonen, darunter vielen Wissenschaftlern, die den Wert von Aulandschaften besonders zu schätzen wissen, unterschrieben.



oip:eser:sdhju
oc:1 r:ndep:sdhju

Darüber hinaus haben sich der Initiative des Österreichischen Naturschutzbundes (ÖNB) inzwischen über 70 eigenständige Vereine, Gruppen und Bürgerinitiativen als Träger der Petition angeschlossen.

Eine Delegation aus Vertretern der Aktionsgemeinschaft Lebensraum Salzach, des Österreichischen Informationsdienstes für Entwicklungspolitik (ÖIE), des Bundes Naturschutz in Bayern und des Österreichischen Naturschutzbundes unter Leitung von Univ. Prof. Dr. Roman Türk übergab am 26. 5. 1994 dem Salzburger Landtagspräsidenten Univ. Prof. Dr. Helmut Schreiner und den Vertretern der im Landtag vertretenen Parteien die Petition, die nun dem Petitionsausschuß zugewiesen wird.

In einem Memorandum, das den Repräsentanten des Landtags ebenfalls überreicht wurde, wird deutlich, daß in den letzten Jahrzehnten viel über die Salzach diskutiert wurde, die Politiker aber die notwendigen Entscheidungen hinsichtlich Schutz der Auen schuldig geblieben sind.

Die Unterstützer der Petition werden jedenfalls auch die neue Regierung kräftig in die Pflicht nehmen, um endlich den erforderlichen Schutz der Auen und Weichenstellungen für die Renaturierung der Salzach zu erreichen.

SN, 3. 5. 1994, Bild: LPB/Schlager



Aus rein finanziellen Gründen ist die SN-Kolumne „ÖKO-LOGISCH“
urplötzlich eingestellt worden.

Das ist höchst ÖKO-NOMISCH, nicht wahr?

Der ÖNB-Kurier veröffentlicht hier den bereits verfaßten, aber nicht mehr
gedruckten Beitrag:

WINFRID
HERBST



ÖKO-LOGISCH

Variationen zu einem Thema von
Hauptling Seattle

Können Sie sich noch an die Weissagung des Indianerhäuptlings erinnern, die man damals in der Anfangsphase der Umweltbewegung auf jeder Jutetasche lesen und in jedem Vortrag hören könnte? Vielleicht haben sie den Text noch weniger abgegriffen und erodiert im Kopf als ich, was im heutigen Zusammenhang allerdings ohnedies weniger von Belang ist, weshalb mich auch der Vorwurf der Vergeßlichkeit gelassen bleiben läßt.

Also, nach meiner Erinnerung klangen einige Passagen etwa so: „Erst wenn Ihr ... den letzten Baum gerodet habt, ... und den letzten Fisch gefangen habt, werdet Ihr erkennen, daß man Geld nicht essen kann!“ Somit ein Orakelspruch, der nicht sehr viel Klugheit zur Deutung seiner Weisheit erfordert. Diese Spruchfragmente haben sich mir wieder einmal in Erinnerung gerufen, als über den Äther von einem alten Traum der E-Wirtschaft berichtet wurde, der eben neu geträumt wird und dem die Salzach (Ach f. Ache, lt. Salzburger Mundart Wörterbuch ein größerer Bach in ebenem Gelände) unterhalb von Salzburg endlich und unwiederbringlich in eine Kette von Salzseen oder besser gesagt von Salzstauseen verwandelt werden soll. Das

zwingt ja geradezu zu einer Variation des Themas von Hauptling Seattle: „Erst wenn der letzte Fluß in Ketten gelegt ist (aus denen er zwischendurch trotzdem immer wieder mit ungeahnter Heftigkeit ausbricht) erst wenn keine Möglichkeit mehr besteht, weitere Wasserkraftwerke zu bauen, werdet Ihr - zusätzlich unter dem Verdikt der Zwentendorfgegner Leidende erkennen, daß sich auch mit Maßnahmen des Energiesparens Geld verdienen läßt, daß man auch damit das Auslangen finden kann“.

So, wie eine gerade Straße beim Ungleichgewichtigen wieder und wieder der Gasfußreflex auslöst, so wird der Kraftwerksplaner von frei fließender Wasserkraft in den Bann geschlagen. Für unsereinen ist es schon verwunderlich, auf wie wenige Faktoren sich eine Flußlandschaft reduzieren läßt (Wassermenge x Höhendifferenz), aber bitte. Der zwanghaft Unermüdliche jedenfalls scheint an der Verschwendung natürlichen Arbeitsvermögens zu leiden und sieht die vielfältige Bedeutung von Flußläufen in der Landschaft gar nicht, weder jene als Lebens- noch die als Erholungsraum.

Aber heute will ich Leiden gegen Leiden aufrechnen. Der Umweltbewegte leidet nämlich auch, wenn er wieder und wieder miterleben muß, was es bedeutet, wenn der richtige Strom nicht mehr

fließt, weil immer mehr Strom in immer absurdere Ver(sch)wendungszwecke fließen muß. In neue Produktionsrekorde von Aluminiumdosen, die man dann als Umwelthit aus zweiter Hand eifrig sammelt, um jener Umwelt Gutes zu tun, die man gerade eben mit dem Verbrauch dieses Wegwerfzeuges vergewaltigt hat. Früher einmal kam der Strom aus der Dose, heute kommt er in die Dose. Oder er leidet, wenn er die Vergeudung dieser kostbarsten, weil so vielfältig nutzbaren Form von Energie mit ansehen muß, wenn sie in phantasielosester Weise in noch mehr Elektroheizungen richtiggehend verbraten wird. E-Heizungen sind doch längst schon (in der überwiegenden Zahl der Fälle) als Ausdruck einer gleichgültigen und unbeteiligten Energiepolitik entlarvt. Gibt es wirklich niemanden unter den Regierenden, der dem Land konsequente Energiesparpolitik verordnet? Mit einer Politik, die die bestmögliche Verwendung von Energie in den Mittelpunkt stellt, läßt sich eine viel ergiebigere Energiequelle anzapfen, als es die untere Salzach jemals sein kann. Und man bewahrt etwas Unwiederbringliches. Ja, konservativ sein kann auch schön sein!

*Dr. Winfrid Herbst ist Biologe und
Vorstandsmitglied des ÖNB.*

Zum Salzachgeier

**Samstag, 18. bis Sonntag, 19.
Juni 1994**

Abfahrt: 7.08 Zugbahnhof Salzburg, 8.49 ab Zell am See, 11.06 Bus ab Krimml.

Botanisch-naturkundliche Wanderung von Königsleiten / Wald – Edelweißhaus (Übernachtung) – Aufstieg zum Salzachgeier, 2466 m, (Salzachursprung) – Abstieg zum Gerlospaß.

Leitung: Univ. Prof. Dr. Roman Türk Bergausrüstung, Regenschutz, nach Möglichkeit Schlafsack, Ausdauer und gute Kondition erforderlich.

Teilnahmegebühr:

(exkl. Bahnfahrt und Übernachtung)
für Mitglieder öS 50,-,
Gäste öS 100,-



Sonntag, 19. Juni 1994:

**Exkursion zum
Rotsternigen Blaukehlchen
und zum Steinrötel.**

Führung: Wolfgang Kantner

Treffpunkt: 9.00 Uhr Obertauern,
Parkplatz bei der Tennishalle

Samstag, 25. Juni 1994:

**Ganztagesexkursion
in den Lungau**

Führung: Relli Streuhsnig und
Werner Kommik

Treffpunkt: 9.00 Uhr Parkplatz
Oberbayrdorf bei St. Margarethen
(Proviant mitnehmen)

Nähere Auskünfte über Veranstaltungen in Salzburg erteilt die Landesvertreterin von BirdLife Österreich, Johanna Gressel, Tauxgasse 29, 5020 Salzburg, Tel. 0662/82 03 84)

Naturkundliche Wanderungen 1994

ZUR SALZACH von der Quelle bis zur Au

Öko-Planung oder Kraftwerkskosmetik?

Sonntag, 3. Juli 1994

Abfahrt: 8.00 Uhr

Paris-Lodron-Str. / Ecke Mirabellplatz

Erörterung von Möglichkeiten und Grenzen ökologischer Begleitmaßnahmen an den Kraftwerksbauten in St. Johann und Kreuzbergmaut. Besichtigung der Rest-Fließstrecke bei Sulzau. **Nachmittags botanische Wanderung im Bereich der Hacklhütte (Alpenflora!).**

Schlechtwetterprogramm: Bluntautal

Leitung: Dr. Helmut Wittmann
Bergausrüstung, festes Schuhwerk

Teilnahmegebühr:

Mitglieder öS 250,- Gäste öS 300,-

Biotope entlang der Salzach

Sonntag, 4. September 1994

Abfahrt: 9.08 Zugbahnhof Salzburg, 10.49 Bahnhof Zell am See nach Stuhlfelden.

Naturkundliche Familienwanderung im Oberpinzgau von Stuhlfelden entlang der alten Salzach – Achenfurt – Pirtendorfer Talboden nach Uttendorf.

Leitung: Dir. OSR Feri Robl, Hans Kapeller, Heinrich Brennstener

Teilnahmegebühr:

Spenden erbeten



Absender: (Name, Adresse, Telefon)

Anmeldung zu den ÖNB-Veranstaltungen

- 18./19. Juni (Salzachgeier)
- 3. Juli (Salzachkraftwerke)
- 4. Sept. (Biotope Pinzgau)

Unterschrift:

An den
**Österreichischen
Naturschutzbund**

Arenbergstraße 10
5020 Salzburg

Biologische Unterwasser-
Forschungsgruppe
Universität Salzburg

Tondiaschau über die Problematik der Amphibienwanderung

Es wird gezeigt, wie Amphibienzäune aufgestellt werden und die gesammelten Tiere zum



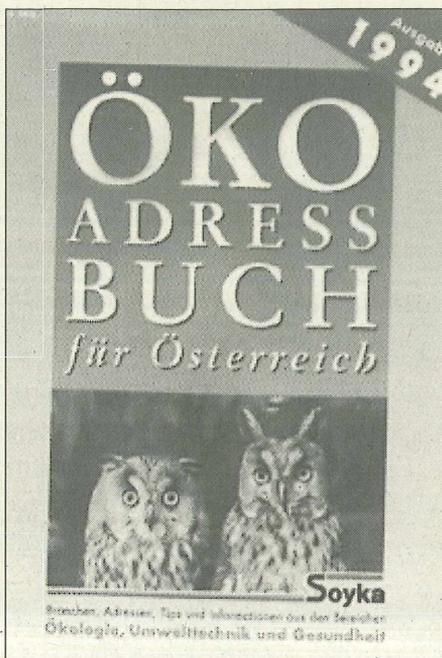
Grasfrosch
Foto: H. Augustin

Laichgewässer gebracht werden. Die mit Musik untermalte Tondiaschau (Überblendtechnik) dauert 21 Minuten. Sie ist sehr attraktiv und für ein breites Publikum ausgelegt.

Weiters stehen 32 Bildtafeln mit Text, die für eine Ausstellung geeignet sind, zur Verfügung.

Die Tondiaschau zusammen mit den Ausstellungstafeln eignet sich sehr gut für Öffentlichkeitsarbeit in Gemeinden, Schulen, bei Umweltwochen etc.

Wenn Sie Interesse haben, wenden Sie sich an Claudia und Willi Szedlarik, Tel. 06227/430. Gegen einen Unkostenbeitrag arrangieren sie die Vorführung mit eigenen Überblendprojektoren und Lautsprecheranlage und stellen die Fototafeln zur Verfügung.



Vom Biobauern bis zum Umweltdedektiv: Das Öko-Adressbuch (ÖAB) schafft Überblick und bietet Vergleichsmöglichkeiten über 10.000 österreichische Anbieter sowie deren Produkte.

Erhältlich ist das praktische Nachschlagewerk im Buch- oder Öko-Fachhandel sowie auf Bestellung. PREIS: öS 198,- + Versandkosten) direkt beim Herausgeber.

OEDAT, Adressen-Service und Öko-Datenbank Österreich, Verlag Dr. G. & H. Soyka, 1180 Wien, Alsegger-Straße 37, Tel. 0222/4700866-0

Heuer auch Information über Talerbusse und Hüttentaxis im „Kleinen Fahrplan“



Der Kleine Fahrplan informiert auf rund 300 Seiten über alle Bahnen, Busse, Obusse und Flug- und Schifffahrtlinien im Land Salzburg und angrenzenden Gebieten.

Im Sommer verkehren in vielen Tälern Kleinbusse nach Fahrplan oder auf Bestellung. Die Benützung dieser Fahrzeuge verkürzt Teilmärsche und erleichtert Überquerungen in andere Täler, wobei das mühsame Überstellen eines 2. Autos entfallen kann. Der Kleine Fahrplan informiert auch über Fahrzeiten der Talerbusse und Seilbahnen im Land Salzburg und enthält die Telefonnummern der Hüttentaxis. Der Kleine Fahrplan wird vom Verkehrsclub Österreich, VCÖ-Salzburg, redigiert und ist ab Ende Mai um öS 58,- im Handel erhältlich.

Mag. Karl Regner



Ein Beitritt zur **EU** kostet jeden Österreicher öS 1.800,- pro Jahr und es gibt **keine Austrittsklausel**.

Beim Österreichischen Naturschutzbund (ÖNB) sind Sie um öS 300,- dabei und können jederzeit formlos kündigen.

Treten Sie lieber dem ÖNB bei!

Beitrittserklärung:

Name: _____

Adresse: _____

Datum/Unterschrift _____

Tagungsband und Auswertung

16. Österreichischer Naturschutzkurs

2. Österreichisches Klimabündnistreffen

Klimaschutz
Im Treibhaus schöner Worte

Perspektiven eines ökologisch orientierten Strukturwandels

11. bis 13. November 1993
Bildungshaus St. Virgil

Veranstalter:

OE ÖNB SEVIRGIL

ÖIE - Österreichischer Informationsdienst für Entwicklungspolitik
ÖNB - Österreichischer Naturschutzbund • Bildungshaus St. Virgil

Preis: öS 100,- für Mitglieder
öS 120,- für Nichtmitglieder

Zu beziehen bei:

ÖNB-Bundesgeschäftsstelle,
A-5020 Salzburg, Arenbergstraße 10

Keine Ruh' am Ring

Beim Salzburgring herrschen seit 25 Jahren, nicht zuletzt aufgrund der bisherigen politischen Einflußnahmen und Vorgangsweisen, gravierende rechtliche Mängel. Objektive Fakten und schwere Beeinträchtigungen, die vom Betrieb des Salzburg-Ringes ausgehen, wurden zu wenig oder gar nicht gewürdigt.

Zur Erinnerung: Der Salzburg-Ring liegt von der Flächenwidmung her im **Grünland**. Er wurde auf landeseigenem Grund errichtet und wird seit ca. 25 Jahren ohne ausreichende rechtliche Grundlage betrieben. Die ursprüngliche **veranstaltungsrechtliche Bewilligung** wurde durch die Anrainer jahrzehntelang bekämpft und im Oktober 1993 **durch ein VwGH-Erkenntnis wegen Rechtswidrigkeit aufgehoben**. Zusätzlich bestehen aber auch noch massive **sachliche Einwände** gegen den Salzburg-Ring, die bislang (auf Weisung?) **ignoriert** wurden.

Im neuen erstinstanzlichen Bescheid der BH Salzburg-Umgebung vom 10. 1. 1994 wurden die objektiven Fakten, die gegen einen Weiterbetrieb des Salzburg-Ringes sprechen, wiederum nicht entsprechend berücksichtigt, obwohl sie der Behörde (aus den vom Land in Auftrag gegebenen unabhängigen Gutachten) bekannt sind. Den Anrainern wird die Parteistellung versagt durch eine geschickte, „gemeinnützige“ Vereinslösung, mit der ein nötiges Gewerberechtsverfahren bisher tatsächlich erfolgreich umgangen wurde – zum Vorteil der IGMS mit ihrer Mitgliederstruktur (ordentliche und außerordentliche Mitglieder) und zum Nachteil fast aller Anrainer und der Region.



Die Salzburger Landesumweltanwaltschaft hätte nun die Möglichkeit gehabt, als Partei den mangelhaften Bescheid beim Verwaltungsgerichtshof zu beeinspruchen. Leider versagte der Umweltanwalt und gab sich mit der Schaffung eines „Umweltausschusses Salzburgring“ zufrieden. Das heißt das Ringen um Ruhe am Ring wird – unterstützt vom Naturschutzbund – weitergehen.

Offener Brief an den Landeshauptmann

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!
Vielen Dank für Ihren Brief vom 23. März 1994, betreffend „Leserbrief zum Salzburg-Ring“. Wie Sie dem gleichlautenden, an Sie gerichteten Schreiben vom 11. Februar entnehmen können, ist die Stellungnahme zum Salzburg-Ring von der Anrainergemeinschaft und dem Österreichischen Naturschutzbund getragen.

Der Naturschutzbund setzt sich aus prinzipiellen Erwägungen für eine ordnungsgemäße, rechtlich einwandfreie Abwicklung der Verfahren ein. Auch wenn hierbei – wie die Erfahrung gelehrt hat – der Natur und Umwelt bisher meist nur der letzte Stellenwert zuerkannt wurde. Im konkreten Fall des Salzburgringes erachten wir es für unabdingbar, die aus humaner Sicht wesentliche Frage nach der Zumutbarkeit zusätzlichen Lärms in ordnungsgemäßen Verfahren rechtlich einwandfrei zu klären. Dies bedeutet, daß nicht nur ein Verfahren nach dem

Salzburger Veranstaltungsgesetz, mit dem ja nur die Durchführung von fünf Rennen und einem Gocartrennen geregelt wird, sondern daß auch ordnungsgemäße Verfahren für den übrigen, umfangreichen Betrieb auf der Rennstrecke (nach dem Gewerberecht) durchgeführt werden müssen.

Was die Salzburger Landesumweltanwaltschaft betrifft, haben wir aufgrund der uns bekannten Fakten die Erwartung geäußert, den vorliegenden Bescheid (das heißt jenen der Bezirkshauptmannschaft – und da sich nunmehr der zweitinstanzliche Bescheid kaum unterscheidet, ebendiesen) bis zum Höchstgericht zu beeinspruchen. Es liegt uns fern, einen Einspruch der Landesumweltanwaltschaft im gegenständlichen verfahrensrechtlichen Verfahren zu präjudizieren. Im Sinne einer breitgetragenen Glaubwürdigkeit erachten wir es aber als notwendig, alle gesetzlichen Möglichkeiten für eine optimale Umweltge-

staltung wahrzunehmen, und bitten alle Entscheidungsträger, diese Möglichkeit entsprechend zu nutzen. Wir können deshalb nicht Ihre Meinung teilen, daß wir mit oben angeführten Schreiben einen weiteren Beitrag zum Verlust der „persönlichen Glaubwürdigkeit sowie zum Verlust der Qualität des Österreichischen Naturschutzbundes gesetzt haben“.

Wir unterstützen Sie sehr gerne bei der Durchsetzung von im Sinne eines Rechtsstaates vorgegebenen Verfahren, die zu einer klaren, transparenten Meinungsfindung beitragen.

In der Hoffnung, daß mit diesem Schreiben einige Unklarheiten beseitigt werden konnten, verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Österreichischer Naturschutzbund
Univ. Prof. Dr. Roman Türk
Dr. Hannes Augustin
Arenbergstraße 10, 5020 Salzburg

Nonnenkloster St. Veit

Gemeinsames Positionspapier von Alpenverein und Naturschutzbund an die Regierungsmitglieder

– Leider noch immer aktuell –

Am 18. Oktober 1993 hat die Salzburger Landesregierung mit den Stimmen der ÖVP-Mehrheit gegen jene der SPÖ und der FPÖ den Erweiterungsbau des Klosters „Marienparadies“ oberhalb der Kinderalm in St. Veit genehmigt. Diese „Jahrhundert-Entscheidung“ ist wie ein hundertjähriges Hochwasser: man kann die Schäden daraus, auch wenn wieder Schönwetter eintritt, nicht mehr rückgängig machen. Noch aber ist Hoffnung, daß der Volksanwalt diese Vorgangsweise nicht goutieren wird.

Ausgangsbasis des Widerstandes gegen das neuerliche Ausbauprojekt des Klosters war die ablehnende Haltung von Naturschutzbund, Alpenverein und Naturfreunden, die rund 3000 Unterschriften gegen das Vorhaben sammelten. Es sollen auf über drei Hektar Grund 7100 m² Wald gerodet und eine Feuchtwiese zerstört werden, um 28 Einzelhäuser mit Kreuzgang und Kirche sowie ein 100 m langes, zweigeschoßiges Wirtschaftsgebäude, zusammen 5714 m² Bruttogeschosßfläche und 21.000 m³ umbauter Raum, zu errichten.

Um dies mit Einzelgenehmigung und gegen das räumliche Entwicklungskonzept der Gemeinde St. Veit realisieren zu können, wurde von den „Kleinen Schwestern von Bethlehem“ Univ. Prof. Stolzlechner um ein Gutachten bemüht. Darin wird nach Auflistung der Regeln und Ziele des Klosters festgestellt, daß auch der Zellenbereich als „Bau für Kultuszwecke“ und nicht als „Wohnbau“ zu qualifizieren sei (obwohl – Anm. der Red. – das Raumprogramm der Häuschen im Erdgeschoß Atelier mit Loggia und Dusche/Waschraum/WC, im Obergeschoß Wohnschlafraum mit Balkon und Gebetsraum umfaßt). Auch das riesige Wirtschaftsgebäude im Wald diene (indirekt) einem Kultuszweck. Da kann nicht mehr verwundern, wenn einleitend festgestellt wird, daß „nach dem Selbstverständnis insbesondere der Kleinen Schwestern von Bethlehem allen ihren Handlungen (also z. B. auch der Körperpflege, dem Ruhen) der Charakter der Gottverehrung zu kommt...“.

Ein solcher Justamentstandpunkt in der Entscheidung wäre bei ehrlicher Abwägung von Nutzen und Schaden gar nicht nötig gewesen. Die Gegner dieses Bauvorhabens außerhalb der Kinderalm im Wald sind in den seltensten Fällen auch Klostergegner an sich. Ein Erweiterungsbau auf der Baurechtsfläche von 18.000 m² der Kinderalm selbst hätte sicherlich keine Probleme bei der Bevölkerung gebracht.

So bleibt für den einfachen Christenmenschen die bittere Erkenntnis, daß Papst und Bischöfe wunderbare Worte über den Erhalt der Schöpfung äußern, andererseits aber Teile der Kirche für Gottes Natur überhaupt keinen Sinn haben. Mehr noch, daß sie, wie in diesem Fall, alle erstrebenswerten, weltlichen Dinge, von der Wohnlage mit dem eigenen Häuschen bis zum Fuhrpark, auch besitzen wollen. Als Ausnahme von der Ausnahme.

Glaube und Leben

Das Bestreben der „Kleinen Schwestern von Bethlehem“, ihr Kloster in St. Veit zu erweitern, vor dem Hintergrund, Gott nah sein zu wollen und andere Menschen in Ruhe und Beschaulichkeit zu Ihm hinführen zu wollen, soll nun nach denselben, höchst profanen Regeln aller Ausnahmesuchenden ablaufen: für sich Anderes, Besonderes in Anspruch nehmen zu wollen. Was ist das für ein Signal!

Der Eigennutz und die weltliche Selbstbezogenheit scheint nach exakt denselben Regeln zu funktionieren wie das fromme, weltabgewandte Streben eines geistlichen Ordens, wenn es um die Durchsetzung des eigenen Willens geht: hinaus in die Natur, nur dort finde ich, was Gott gefällig ist.

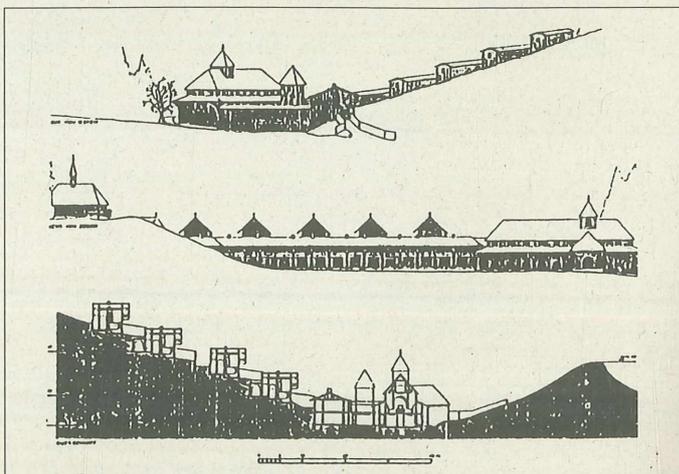
Läßt sich Kontemplation wirklich nicht in Gebieten finden, die besser dem Verkehr angebunden sind, keine so weiten Anreisen notwendig machen und vor allem nicht jungfräuliches Land unter der Bebauung begraben? Läßt sich dabei nicht sogar altes Kulturgut retten, wenn aufgelassene Höfe, Gewerbebauten, ehemalige Klöster oder dergleichen für Kultzwecke adaptiert werden?

Mit welcher Berechtigung mag man zukünftig einem Arzt – der ständig dem Leben zu dienen hat – verwehren, sich abgelegen anzusiedeln, wo doch gerade er Ruhe und Erholung von seiner nervenaufreibenden Tätigkeit besonders notwendig hat. Oder der Fließbandarbeiter, der gesundheitsschädigenden Lärm am Arbeitsplatz zu ertragen hat und der medizinisch unverzichtbaren Entlastung zumindest außerhalb seiner Arbeitszeit bedarf.

Kirchen in den Ballungsgebieten leeren sich, so wie die Menschen unwirtlich gewordene Innenstädte verlassen. Aber ist es nicht der falsche Weg, das Land zur Stadt zu machen, sollte nicht besser die Stadt wieder menschlicher gemacht werden?

Das nicht Akzeptable am Vorgehen der Schwestern ist, daß sie wie alle anderen gute Gründe hinter sich glauben, die Natur weiter einengen zu dürfen, dabei aber nichts anderes tun, als zu beinträchtigen, wegzunehmen und zu zerstören. Den Schöpfer verehren, dabei aber seine Schöpfung zu verachten, ist eine sehr plumpe Schmeichelei.

ÖNB, ÖAV und andere alpine Vereine lehnen die Ausnahmegenehmigung für den Erweiterungsbau des Klosters auf der Kinderalm ab. Nicht alleine, weil vor Gott alle Menschen gleich sind, sondern weil kein Grund dafür spricht, daß sich das klösterliche Leben und die Hinführung von Suchenden zu den Tiefen des Glaubens nicht an objektiv geeigneteren Orten verwirklichen läßt.



Querschnitt und Ansichten des „Oberen Hauses“ der geplanten Klosteranlage. Skizzen: Matthias Mulitzer.

OBSKURES vom GOLF

Ohne Kommentar

Haben Sie Golf schon bei Nacht gesehen?

Neue Anlage mit Flutlicht in Graz-Liebenau

Golf bei Flutlicht heißt der neueste Schlager in der steirischen Landeshauptstadt. Die Golf Range Liebenau, am Südrand von Graz gelegen, lädt ab sofort zum „anderen Golfen“

natürlich auch die Tageszeit und das Wetter eine große Rolle. Ob am Abend nach Einbruch der Dunkelheit oder bei Regen, die Golf Range Liebenau ist der Trainingsplatz für alle Golfspieler.

edlicher

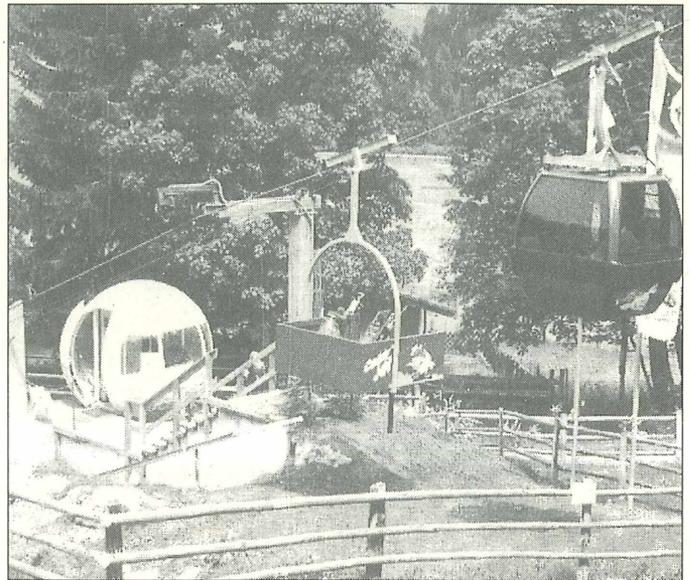
Luxus-Golfer zum Tag

Weil er sich mit dem Hubschrauber von US-Präsidenten Clinton zum Golfen nach Maryland fliegen hat lassen, muß der Verwaltungsdirektor des Weißen Hauses, David Watkins, den Hut nehmen. Die Flugkosten werden ihm natürlich verrechnet

Kurier, 28. 5. 1994

DEKADENTES vom GOLF

Radstädter Golfliift in Betrieb



Er ist knapp 140 Meter lang und die Gondel braucht exakt drei Minuten von der Tal- zur Bergstation. Die Rede ist vom „Birdie-Jet“ auf dem Radstädter Golfplatz. Der Golfliift verbindet das 3. Loch und den Abschlagplatz zur vierten Spielbahn. Der Fahrgast stellt das Golf-Equipment auf dem „Caddy-Jet“ ab, nimmt in einem der vier Ledersitzen Platz und läßt sich gemütlich nach oben chauffieren. Neben einem Radio gehört auch eine Bar zur Einrichtung der Gondel. Die Steuereinrichtung für den „Birdie-Jet“, die von Max Rettensteiner bedient wird, sitzt in einem riesigen Golfball. Den Lift, den die Vorarlberger Firma „Steuerer“ geliefert hat, stellten die Flachgauer Bergbahnen der Tauerngolf GmbH. zur Verfügung. Die Kosten für die Anlage dürften rund 4 Mio. öS betragen. Installiert wurde der Lift binnen drei Wochen. Bild SN/mart

aus: SN 24. 5. 1994



Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz

Fließgewässer-Workshop

Naturbelassene und naturnahe Fließgewässer – ihr Stellenwert in der Umwelt, der Öffentlichkeit, der Planung und Verwaltung

24. 6. 1994 – 13.00 bis 18.30 Uhr
25. 6. 1994 – 9.00 bis 17.00 Uhr

Lambach – Oberösterreich
Veranstaltungszentrum
„Roßstadt“



Rahmenprogramm

- Exkursion in die Traunauen bei Stadl-Paura und in die Fischlhamer-Au, Führung durch Herrn Herbert Huss (bitte feste Schuhe mitnehmen!)
- Posterausstellung – Bürgerinitiativen, Wissenschaftern und Institutionen wird im Rahmen der Veranstaltung die Möglichkeit geboten, Anliegen und Arbeiten bildlich zu präsentieren.
- Fest der Salzschiffer in Stadl-Paura (Samstag, 25. 6. 1994 ab 16.00 Uhr)

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:
Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz, Hegelgasse 21/3, 1010 Wien, Tel. 0222/513 29 73 (Frau Erika Arlt)

Großdemonstration

zum Thema

„Donauausbau“ und
„Rettet Bayerns Flüsse“

Samstag, 2. Juli 1994,
Passau

Nähere Auskünfte:
Bund Naturschutz Bayern,
Geschäftsstelle München,
Kirchenstraße 88,
8000 München 80,
Tel. 089 / 4802945

Ist da was verkehrt?

Es erschüttert mich, daß es das **Umweltministerium** offenbar für nötig erachtet, in seiner eigenen Pu-



blikationsreihe (Grüne Reihe) eine **bezahlte Anzeige der E-Wirtschaft** zu schalten. Diese Einschaltung steht den Intentionen des Bundesministeriums für Umwelt- Jugend und Familie - insbesondere im Hinblick auf die Bestrebungen zur Erhaltung einer freifließenden Donau

östlich von Wien - diametral entgegen. Ich kann mir nur vorstellen, daß das besagte Inserat unter der Annahme „NON OLET“ (?) Eingang in die Grüne Reihe gefunden hat.

Mir scheint aber, daß das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie nicht unbedingt nötig haben sollte, arüchige Anzeigen zu verbreiten. Es sollte also wenigstens künftig darauf verzichtet werden.

- AU -

Ausstellung Feuchtgebiete

In Zusammenarbeit zwischen dem Amt der Salzburger Landesregierung - **Naturschutzreferat** - und der Landesgruppe Salzburg des **ÖNB** wurde eine kleine Wanderausstellung zum Jahr der Feuchtgebiete erstellt.

Sie veranschaulicht an Hand von Bildern und entsprechenden Hinweisen die große **ökologische Bedeutung der Feuchtgebiete** und ihre naturkundlichen Besonderheiten. Im Text werden die neuen naturschutzrechtlichen Bestimmungen zum Schutz der Feuchtgebiete sowie die **Förderungsmöglichkeiten** für deren Erhaltung vorgestellt. Die Wanderausstellung kann beim **Naturschutzreferat** kostenlos angefordert werden.

Koordination: Frau Schroffner,
Tel. 0662/8042/5524
Friedensstraße 11, 5020 Salzburg



L E S E R B R I E F

„EU“ – wozu??

(frei nach W. Busch)

Wirklich – sie ist unentbehrlich!
Überall, wo was geschieht,
das zum Wohle der Nationen,
ihr Wirtschaftswachstum voll erblüht.

Atomkraftwerke, Wasserfälle,
für „saubere“ Energie gezähmt,
sind unseres Wohlstands Freudenquelle.
Der Fortschritt wäre sonst gelähmt!

Auf neue Bahnen durch die Lande –
die Autos rasen immerzu,
wenn auch der Mensch am Straßenrande
auf ewig findet keine Ruh’,

Naturerschließung – Baum gefällt.
Die Piste strahlt im Sonnenlicht.
Für Gäste glänzt die heile Welt,
denn ohne sie – da geht es nicht!

Ohne sie ist nichts zu machen,
überall sind sie dabei,
mischen sich in unsere Sachen –
der Ausverkauf ist frank und frei!

Und freie Fahrt ist auch erlaubt.
Der Wald wird vom Transitverkehr
mit Gift zur Gänze vollgestaubt.
Der Wind verweht es kreuz und quer.

EPILOG:

Am 12. Juni ist's soweit!
Vom Rundfunk dröhnt ein „JA“ ins Haus.
Mit „NEIN“ wir stimmen weit und breit –
„EU“ hängt uns zum Hals heraus!!

H. Boese, Reimsstraße 7, A-5020 Salzburg

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichischer Naturschutzbund Kurier](#)

Jahr/Year: 1994

Band/Volume: [1994-3](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Österreichischer Naturschutzbund Kurier 1-12](#)